



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der
SHW AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz**

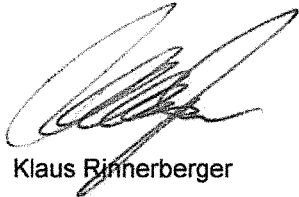
Vorstand und Aufsichtsrat der SHW AG erklären, dass die Gesellschaft im Zeitraum seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung vom 9. Mai 2017, zuletzt aktualisiert mit Entsprechenserklärung vom 15. März 2018, den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017, bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 24. April 2017 (mit Berichtigung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 19. Mai 2017) mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entsprechen wird:

- Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist in Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 5.3.2 Abs. 3 Satz 2 DCGK auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Ferner ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 5.3.2 Abs. 3 Satz 3 DCGK nicht unabhängig im Sinne des DCGK. Klaus Rinnerberger leitet seit dem 20. Januar 2018 den Prüfungsausschuss und wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. April 2018 auch zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Es ist vorgesehen, dass er beide Funktionen im Falle seiner vorgeschlagenen Neubestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats durch die anstehende ordentliche Hauptversammlung am 8. Mai 2018 fortführen wird. Klaus Rinnerberger nimmt darüber hinaus Geschäftsleitungsfunktionen bei anderen Unternehmen der Pierer-Gruppe wahr, die über die SHW Beteiligungs GmbH, Wels/Österreich, eine kontrollierende Beteiligung an der Gesellschaft hält. Er ist daher nicht unabhängig im Sinne von Ziff. 5.4.2 Abs. 1 Satz 2 DCGK. Klaus Rinnerberger erfüllt die Qualifikationen eines auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sachverständigen Mitglieds im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Vor dem Hintergrund der Eigentümerstruktur der Gesellschaft, die dazu führt, dass die Gesellschaft nunmehr Bestandteil der Pierer-Gruppe ist und dort in die Konzernrechnungslegung eingebunden ist, ist aus Sicht der Gesellschaft die gleichzeitige Leitung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses durch einen Vertreter der Pierer-Gruppe eine effiziente Gestaltung. Insbesondere in den für die Tätigkeit des Prüfungsausschusses relevanten Fragen ist im Hinblick auf die Einbindung der Gesellschaft in die Konzernrechnungslegung und Konzernstruktur der Pierer-Gruppe eine enge Abstimmung mit der Pierer-Gruppe erforderlich. Sie wird durch eine Leitung des Prüfungsausschusses durch ein mit den Gegebenheiten bei der Pierer-Gruppe vertrautes Aufsichtsratsmitglied erleichtert. Die Ausübung des Amtes als Aufsichtsrats- und zugleich Prüfungsausschussvorsitzenden bei der Gesellschaft wird durch den Amtsinhaber entsprechend seiner gesetzlichen Pflichten ausschließlich im Unternehmensinteresse der Gesellschaft erfolgen; etwa auftretenden Interessenkonflikten wird dabei jeweils geeignet Rechnung getragen werden.
- Die Zulassung der Aktien der SHW AG zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) wurde auf Antrag der Gesellschaft durch Beschluss der Frankfurter Wertpapierbörse vom 21. November 2017 mit Wirkung zum Ablauf des 21. Februar 2018 widerrufen; seit 22. Februar 2018 sind die Aktien ausschließlich zum Regulierten Markt (General Standard) zugelassen. Seit Wirksamwerden des vorgenannten Wechsels in den General Standard sieht die Gesellschaft – entsprechend den geringeren Transparenzanforderungen der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse an Unternehmen im General Standard und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften – von einer unterjährigen Berichterstattung i.S.d. Ziffer 7.1.1 Abs. 1 Satz 2 DCGK neben dem Halbjahresfinanzbericht ab. Die gesetzlich vorgesehene reguläre Finanzberichterstattung an den Kapitalmarkt über die Lage und den

Geschäftsverlauf des Unternehmens mit der Erstellung und Veröffentlichung von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten wird von der Gesellschaft als ausreichend und angemessen erachtet.

Aalen-Wasseraaltingen, 19. April 2018

Für den Aufsichtsrat



Klaus Rinnerberger

Für den Vorstand

Dr. Frank Boshoff

Geschäftsverlauf des Unternehmens mit der Erstellung und Veröffentlichung von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten wird von der Gesellschaft als ausreichend und angemessen erachtet.

Aalen-Wasseralfingen, 19. April 2018

Für den Aufsichtsrat

Klaus Rinnerberger

Für den Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Frank Boshoff', written in a cursive style.

Dr. Frank Boshoff